

Zur Kriminalität von Geflüchteten zwischen 2014 und 2016 in NRW

Forschungskonzeption der Analyse der registrierten Kriminalität
im Rahmen des Projekts „Flucht als Sicherheitsproblem“

Arbeitspapier 1

Prof. Dr. Thomas Feltes M. A.

Prof. Dr. Ingke Goeckenjan

Jun.-Prof. Dr. Elisa Hoven

Dr. Andreas Ruch

Christian Roy-Pogodzik M. A.

Lara Katharina Schartau M. Sc., M. A.

**RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM**

RUB

**Universität
zu Köln**



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das diesem Bericht zugrundeliegende Forschungsvorhaben wird durch Mittel des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen sowie

RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

RUB

durch Eigenmittel des Lehrstuhls für Kriminologie der Ruhr-Universität Bochum gefördert.

Laufzeit des Projekts: Juni 2017 – November 2018

Projektkonsortium:

Prof. Dr. Thomas Feltes M. A., Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Ingke Goeckenjan, Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Ruhr-Universität Bochum

Jun.-Prof. Dr. Elisa Hoven, Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität zu Köln

Dr. Andreas Ruch, Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum

Projektbearbeitung:

Christian Roy-Pogodzik M. A.

Lara Katharina Schartau M. Sc., M. A.

Arbeitspapier 1

Ruhr-Universität Bochum
Juristische Fakultät
Lehrstuhl für Kriminologie
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
www.flucht.rub.de

Bochum/Köln, im Oktober 2017

Soweit nicht anders angegeben, stehen die Inhalte dieses Arbeitspapiers unter der Creative Commons-Lizenz BY-NC-SA.



Abstract

Das Forschungsprojekt „Flucht als Sicherheitsproblem“ analysiert das Ausmaß und die Entwicklung der registrierten Kriminalität und der eigenen Viktimisierungserfahrungen von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen und stellt die Befunde in einen Zusammenhang mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und der in klassischen und neuen Medien veröffentlichten Meinung. Inhalt des ersten Arbeitspapiers ist die Forschungskonzeption des ersten Arbeitspakets. Hier erfolgt eine Analyse der registrierten Kriminalität auf Basis von nordrhein-westfälischen Polizeidaten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik, dem Vorgangsbearbeitungssystem IGVP und dem Einsatzleitsystem eCEBIUS. Neben Häufigkeitszahlen sollen auch täterspezifische Merkmale sowie etwaige Einflüsse des Wohngebiets und der Unterbringung untersucht werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Kriminalität von Geflüchteten – Stand der Forschung	1
2.1 Lagebild des Bundeskriminalamtes zur „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“	1
2.2 Kriminalität im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten.....	3
3. Forschungskonzeption.....	4
3.1 Vorgehen	4
3.2 Beschreibung, Möglichkeiten und Grenzen der Aussagekraft der auszuwertenden polizeilichen Datensätze	5
3.2.1 Das Einsatzleitsystem eCEBIUS	5
3.2.2 Das Vorgangsbearbeitungssystem IGVP.....	5
3.2.3 Die Polizeiliche Kriminalstatistik	6
3.2.4 Gegenüberstellung der drei Datensätze	7
3.3 Beschreibung des Sampling der Städte und Flüchtlingsunterkünfte	9
3.3.1 Auswahl der Städte.....	9
3.3.2 Auswahl der Flüchtlingsunterkünfte.....	11
4. Weiteres Vorgehen des Forschungsvorhabens.....	11
Literaturverzeichnis.....	12

1. Einleitung

Das Forschungsprojekt „Flucht als Sicherheitsproblem“ analysiert das Ausmaß und die Entwicklung der registrierten Kriminalität und der eigenen Viktimisierungserfahrungen von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen und stellt die Befunde in einen Zusammenhang mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und der in klassischen und neuen Medien veröffentlichten Meinung. In einem ersten Schritt steht dabei eine Auswertung polizeilicher Daten aus dem sogenannten Hellfeld im Vordergrund, um Merkmalen der Tatverdächtigen, Deliktstrukturen und Tatmodalitäten näher auf den Grund zu gehen (Arbeitspaket 1: Registrierte Kriminalität und sozialräumliche Einflüsse). Dafür sollen Daten aus dem Einsatzleitsystem eCEBIUS, dem Vorgangsbearbeitungssystem Integrationsverfahren Polizei (IGVP) und der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) der Polizei NRW für 16 kreisfreie Städte und Landkreise ausgewertet werden (Arbeitspaket 1.1.). Mögliche Einflüsse des Wohngebiets und der Unterbringungssituation sollen anhand von soziostrukturellen Daten der Kommunen und der jeweiligen Unterbringungseinrichtung überprüft werden (Arbeitspaket 1.2.).

Die Forschungskonzeption zur Auswertung der polizeilichen Daten stand im Mittelpunkt der bisherigen Arbeit und steht daher auch im Fokus dieses Arbeitspapiers. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über den Stand der Forschung zur Kriminalität Geflüchteter gegeben. Darauf aufbauend wird die Forschungskonzeption skizziert. Die in diesem Projekt auszuwertenden Datensätze werden sodann beschrieben sowie Möglichkeiten und Grenzen der Aussagekraft aufgezeigt. Die Auswahl der (kreisfreien) Städte und Landkreise sowie einzelner Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete wird im Anschluss vorgestellt. Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf das weitere Forschungsvorhaben.

2. Kriminalität von Geflüchteten – Stand der Forschung

2.1 Lagebild des Bundeskriminalamtes zur „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“

Das Lagebild beschreibt anhand von Hellfelddaten Straftaten, die in Zusammenhang mit Zugewanderten stehen. Nach der im Lagebild getroffenen Definition sind Zuwanderer Personen mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling“ oder „unerlaubter Aufenthalt“. Darin sind keine Personen mit einem positiv abgeschlossenen Asylverfahren („international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“) enthalten.

Im Lagebild werden keine gerichtlich abgeurteilten Straftaten, sondern Tatverdächtige abgebildet. Tatverdächtig „ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, rechtswidrig eine (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.“ (BKA 2016: 153). Die Zahl der Tatverdächtigen sagt also nichts darüber aus, ob sich ein Tatverdacht im weiteren Verlauf des Verfahrens bestätigt und in wie vielen Fällen es zu einer Verurteilung gekommen ist. Vielmehr ist umgekehrt davon auszugehen, dass ein Großteil der Verfahren im späteren Verlauf eingestellt wird (im Schnitt sind dies ca. 70 Prozent aller Strafverfahren (vgl. Neubacher 2016: 54f.)), da sich der anfängliche Verdacht nicht erhärtet oder die Schuld des Verdächtigen gering ist.

Im Jahr 2016 wurden in Deutschland 293.467 mutmaßliche Straftaten registriert, bei denen ein Zuwanderer tatverdächtig war. Demnach war fast an jedem zehnten angezeigten Fall ein Zuwanderer beteiligt. Im Jahr 2015 waren an 6,5 Prozent der insgesamt angezeigten Fälle Zuwanderer beteiligt. Während die absoluten Zahlen der Gesamtkriminalität konstant geblieben sind, wurden

knapp 90.000 mehr Fälle im Jahr 2016 mit Zuwanderern erfasst.¹ Im ersten Halbjahr 2017 wurden 133.800 Fälle bei der Polizei registriert. Zum Vergleich: Im zweiten Halbjahr 2016 waren es 139.600 Fälle (BKA 2017b). Eine leichte Senkung der absoluten Zahlen ist also zu verzeichnen.

Im Jahr 2016 stammten rund 32 Prozent aller registrierten Fälle aus dem Bereich der Diebstahlsdelikte (in der Regel Ladendiebstahl). Darauf folgte der Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte. Hier waren vier von fünf Delikten Betrugsdelikte und darunter meistens Fälle der Beförderungerschleichung. Auf den Bereich Rohheitsdelikte sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit entfallen 23 Prozent der registrierten Delikte, bei denen Zuwanderer als Tatverdächtige registriert waren, wobei drei von vier Fällen hier Körperverletzungsdelikte waren. Die Opfer von Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit waren zu 79 Prozent andere Zugewanderte, d.h. in acht von zehn Fällen sind Tatverdächtige und Opfer Zuwanderer. Betäubungsmitteldelikte, Straftaten gegen das Leben und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren eher unterrepräsentiert (vgl. Feltes 2016: 696 f.).

Anzunehmen ist, dass es gerade aufgrund der schwierigen Lebensverhältnisse häufiger in Flüchtlingsunterkünften zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt (Walburg 2017; Neubacher 2017: 161).² Auch spielt die Altersstruktur der Tatverdächtigen eine Rolle bei der Deliktstruktur (vgl. Feltes et al. 2016). Von den zugewanderten Tatverdächtigen sind 86 Prozent männlich und zwei Drittel von ihnen sind jünger als 30 Jahre. Adoleszente männliche Personen werden unabhängig von ihrem Herkunftsland häufiger als Angehörige anderer Alters- und Geschlechtergruppen als Tatverdächtige registriert. Dies spiegelt sich auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik wider (vgl. BKA 2017a: 47).

Insgesamt ist die von Zuwanderern verübte Kriminalität vor allem Bagatellkriminalität. Hierbei lassen sich Parallelen zur Zuwanderung in den 1990er Jahren ziehen. Auch damals wurde eine vor allem von Bagatelldelikten geprägte Deliktstruktur dokumentiert (vgl. Steffen 2001).

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer ist vom Jahr 2015 auf 2016 angestiegen, und zwar von 114.238 auf 174.438. Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer kamen aus Syrien; darauf folgten Afghanistan, Irak, Albanien und Algerien. Gerade die absoluten Zahlen der Tatverdächtigen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak sind im Vergleich zu 2015 erheblich gestiegen.³ Im Verhältnis zu den rund 1,3 Millionen eingewanderten Geflüchteten⁴, die vorwiegend aus Syrien, Afghanistan und Irak stammen, ist die Steigerung der absoluten Tatverdächtigenzahlen aber gering (vgl. Neubacher 2017: 160).

Neben der Kriminalität von Zuwanderern befasst sich das Lagebild auch mit registrierten Opferzahlen von Zuwanderern. Unter allen gemeldeten Opfern in Deutschland waren vier Prozent Geflüchtete.⁵ Bei diesen 43.825 Viktimisierungsfällen waren vier von fünf Opfern männlich. Auffällig waren in diesem Zusammenhang Straftaten gegen Asylunterkünfte, Fälle der politisch motivierten Kriminalität. Waren es im Jahr 2014 nur 199 Straftaten gegen Asylunterkünfte, stieg die Zahl im Jahr 2015 auf insgesamt 1.031 Fälle an, wobei im vierten Quartal 2015 472 Fälle registriert

¹ Die absoluten Zahlen beziehen sich auf die Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße.

² Andere Erklärungsansätze zur erhöhten Gewaltbereitschaft sind, dass diese aus dem Erleben von Krieg, Vertreibung und extremer Not stammen. Hierbei kann Gewalt eine erlernte Technik zur Problembewältigung darstellen (vgl. Walter 2001: 220).

³ Z.B. stieg die Zahl der tatverdächtigen Syrer von 10.348 in 2015 auf 30.699 in 2016.

⁴ Das Bundesinnenministerium hat die Zahl der eingereisten Asylsuchenden inzwischen auf 202.834 in 2014, ca. 890.000 in 2015 und 280.000 in 2016 korrigiert (BMI 2015; 2017).

⁵ Anders als bei der Tatverdächtigenzählung werden Opfer mehrfach, also pro Opferwerdung, gezählt.

wurden. Im ersten Quartal 2016 waren die Zahlen ähnlich hoch (467), sanken im Jahresverlauf aber langsam und liegen im zweiten Quartal 2017 bei 50 registrierten Fällen.

2.2 Kriminalität im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten

Die Forschung zur Kriminalität der seit 2014 eingereisten Geflüchteten spiegelt sich derzeit hauptsächlich in Forschungsprojekten zu Konfliktursachen und -verläufen im Kontext von Gemeinschaftsunterkünften wider (vgl. Bauer 2017). Viele dieser Projekte repräsentieren dabei Fallstudien der Unterbringungssituation in einzelnen Kommunen (z.B. Ottersbach und Wiedemann 2017). Methodisch basieren wiederum einige auf qualitativen Befragungen von im Asylprozess beteiligten Personen, also Geflüchteten, Betreibern und Mitarbeitern von Einrichtungen, der Wohnortgemeinde sowie kommunalen Vertretern. Quantitative oder Mixed-Methods-Forschungsergebnisse zur Kriminalität von Geflüchteten sind bislang noch nicht veröffentlicht, wobei es laufende Forschungsprojekte gibt.⁶

Qualitative Studien konnten bereits strukturelle Gründe für die Entstehung von Konflikten und Kriminalität in den Unterkünften aufzeigen (vgl. Christ et al. 2017; Bauer 2017). Demnach zeigt sich das Asylsystem mit seinen ausdifferenzierten Aufenthaltsarten, die sich in Aufenthaltsdauer, Niederlassungserlaubnis, Arbeitsmarktzugang, Familiennachzug und Integrationsangeboten unterscheiden, als Konfliktursache mitverantwortlich. Innerhalb der heterogenen Bewohnerschaft einer Unterkunft kommt es in der Regel zu Gruppenbildungen nach Herkunft, Sprache oder Religion. Durch die mit der Bleibeperspektive verbundene unterschiedliche Stellung der Bewohner bildet sich allerdings häufig eine Hierarchisierung in den Unterbringungseinrichtungen. Diese Hierarchiebildung der im Asylsystem besser Gestellten gegenüber denjenigen ohne hinreichende Bleibeperspektive kann sich in alltäglichen Problemen einer Gemeinschaftsunterkunft wie z.B. bei der Essensausgabe intensivieren und entladen. Häufig entspricht die Hierarchisierung auch vorhandenen Vorurteilen bzw. rassistischen Einstellungen gegenüber anderen Nationalitäten, Kultur- oder Religionsgruppen (vgl. Christ et al. 2017).

Es ist anzunehmen, dass neben den sozialen Prozessen auch die Beschaffenheit und Organisation der jeweiligen Unterbringungseinrichtung sowohl ein eigenständiger als auch ein verstärkender Faktor für das Entstehen von Konflikten und Kriminalität ist. Die Größe der Einrichtung, die Qualität der Liegenschaft und die Raumgliederung kann zum einen Anonymität innerhalb der Bewohnerschaft auslösen, die – im Sinne der Routine Activity Theory – Tatmöglichkeiten etwa für Diebstahlsdelikte begünstigt. Schlaf- oder Duschräume ohne abschließbare Türen bieten darüber hinaus besonders vulnerablen Personen nicht genügend Schutz vor Übergriffen und sexualisierter Gewalt. Zum anderen können insbesondere solche Einrichtungen, die wenig Rückzugsmöglichkeiten und Schutz vor Lärm bieten, einen Stressor für – ohnehin seelisch überlastete – Menschen darstellen.⁷

Gemeinschaftsunterkünfte stellen für die meisten Geflüchteten den unmittelbaren sozialen Bezugspunkt dar. Ebenso wie Wohn- und Lebenslagen das Entstehen von Kriminalität im

⁶ Vgl. z.B. die Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zur „Analyse der Entwicklung der Kriminalität von Zuwanderern in Schleswig-Holstein“.

⁷ So wurde in einigen Studien bereits die hohe Häufung traumatischer Erlebnisse, die sich vielfach in posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) festigen, festgestellt. Die Prävalenz von PTBS dürfte bei etwa 30 bis 35 Prozent liegen, wobei sich diese Zahlen auf einen behandlungsbedürftigen Schweregrad beziehen (vgl. Kury et al. 2018). Die Erkrankung kann zu Rückzugsverhalten, aber auch zu aggressivem Verhalten führen. Während diese Studie PTBS-Erkrankungen in der Analyse nicht berücksichtigen kann, ist es nichtsdestotrotz relevant, diesen Faktor bei der Interpretation insbesondere von Affekttaten einzubeziehen.

städtischen Sozialraum begünstigen können,⁸ kann die Unterbringungssituation einen wesentlichen Faktor für Kriminalität unter Zugewanderten darstellen (vgl. Christ et al. 2017). Der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird auch deshalb häufig dabei das Konzept einer dezentralen Unterbringung in Wohnungen gegenübergestellt. Eine Unterbringung in Wohnungen, die Privatsphäre und Autonomie im Alltag gewährt, wird nicht zuletzt aus kriminalpräventiven Gründen von vielen Experten als zu bevorzugende Unterbringungsform angesehen (vgl. Bauer 2017: 8).

3. Forschungskonzeption

3.1 Vorgehen

Im Rahmen des Arbeitspakets 1 steht die Betrachtung von Tatverdächtigentypen, Deliktstrukturen sowie der Einfluss von individuellen und sozialräumlichen Merkmalen auf die Kriminalität Geflüchteter im Vordergrund. Mithilfe von polizeilichen Hellfelddaten werden Kriminalitätsveränderungen im Kontext Geflüchteter für 16 kreisfreie Städte und Landkreise analysiert. Hierzu werden Daten des polizeilichen Einsatzleitsystems eCEBIUS, des Vorgangsbearbeitungssystems IGVP und der daraus hervorgehenden PKS folgendermaßen ausgewertet. Zunächst werden Häufigkeitszahlen zu Tatverdächtigen nach Herkunftsland, Deliktstrukturen, Tatmodalitäten wie Täter-Opfer-Beziehung, Gruppentaten oder Mehrfachtäter dargestellt. Diese Informationen geben Hinweise auf mögliche Tendenzen und Strukturen, die näher analysiert werden sollen. Individuelle Einflussfaktoren wie Alter und Geschlecht werden in einem weiteren Schritt ausgewertet. Sofern anhand der vorliegenden Daten abbildbar, sollen zudem weitere Merkmale der Lebenslage wie Aufenthaltsstatus, Ausbildung, Beruf sowie Familienstand in der Analyse Berücksichtigung finden. Insbesondere die Variablen „Staatsangehörigkeit“ bzw. „Herkunftsland“ und damit zusammenhängend der Aufenthaltsstatus sollen vertieft berücksichtigt werden.

Neben der Auswertung individueller Faktoren soll darüber hinaus eine multivariate Mehrebenenanalyse erfolgen. Hierbei werden zwei Kontextebenen unterschieden. Zum einen werden Einflussfaktoren der Mesoebene (Stadtteil) analysiert, da in kriminologischen Regionalanalysen vielfach sozialräumliche Effekte auf das Auftreten von Kriminalität nachgewiesen werden konnten (s. Oberwittler 2013 für einen Überblick). Bei der Betrachtung dieser Ebene soll die Kriminalitätsentwicklung einer Stadt bzw. eines Kreises betrachtet werden, sodass Veränderungen im Kontext Geflüchteter vor den Referenzrahmen der Stadtbevölkerung gestellt werden können. Mithilfe von soziodemografischen Strukturdaten soll getestet werden, ob Eigenschaften von Stadtgebieten insgesamt tatbegünstigend wirken. Da Christ et al. (2017) mithilfe qualitativer Befragungen einen strukturellen Einfluss der Unterbringungssituation auf Konfliktlagen und Straffälligkeit identifiziert haben, soll zudem die Kriminalitätsbelastung auf der Kontextebene ausgesuchter Unterbringungseinrichtungen gesondert analysiert werden.

⁸ Nach der von Shaw & McKay formulierten Theorie der sozialen Desorganisation können sozialräumliche Merkmale zu einer höheren Kriminalitätsrate führen. Als Risikofaktoren werden benannt: Eine häufig wechselnde Einwohnerschaft, leerstehende und heruntergekommene Häuser und die Nähe zu Industriegebieten (vgl. Sampson & Groves 1989).

3.2 Beschreibung, Möglichkeiten und Grenzen der Aussagekraft der auszuwertenden polizeilichen Datensätze

3.2.1 Das Einsatzleitsystem eCEBIUS

eCEBIUS ist das Einsatz- und Lageführungssystem der Polizei NRW und steht für „erweitertes Computer-Einsatz-Bearbeitungs-Informationen-Unterstützungs-System“. Bei der Einsatzzentrale der Polizei eingehende Notrufe werden mithilfe von eCEBIUS durch den zuständigen Polizeibeamten organisiert und verwaltet. Pro Jahr werden etwa vier bis fünf Millionen Einsätze mit eCEBIUS von Kreispolizeibehörden in NRW erfasst und bearbeitet (MIK NRW 2016: 17).

Erreicht die Polizei ein Notruf, wird in eCEBIUS ein Vorgang mit individueller Kennung angelegt. Bei den Ortsangaben zu den Einsätzen werden geobasierte Adressdaten und die Art einer „Örtlichkeit“ eingegeben. Örtlichkeiten sind in eCEBIUS z.B. Schulen, Kreuzungen oder Flüchtlingsunterkünfte. Zeitangaben der Einsätze werden ebenfalls erfasst, wobei der Beginn und das Ende eines Einsatzes aufgezeichnet werden. Weiterhin wird die Anzahl der genutzten Einsatzmittel wie Fußstreifen oder Streifenwagen pro Einsatz erfasst.

Neben Zeit- und Ortsangaben wird die Anlassart des Einsatzes aufgezeichnet. Die Anlassart wird zunächst beim Eingang des Notrufes in der Zentrale aufgenommen und kann in einem separaten Feld zum Ende des Einsatzes dem tatsächlichen Einsatzverlauf entsprechend verändert werden. Es werden mehr als 200 Einsatzanlassarten aus den verschiedensten Bereichen polizeilichen Handelns unterschieden (z.B. Einbruch, Ruhestörung oder Evakuierung). Darüber hinaus gibt es lokale oder überregional festgelegte Einsatzstichworte, die zur Erarbeitung von Lagebildern genutzt werden. Seit Anfang 2016 bietet eCEBIUS die Möglichkeit, Einsätze, an denen Zuwanderer (nach polizeilicher Definition) beteiligt waren, in einer Kommentarfunktion zu vermerken. Auf diese Weise können Einsätze danach gefiltert und gesondert analysiert werden.

Eine weitere, quantitativ allerdings nicht auszuschöpfende Angabe, ist der Schlussbericht. Diese umfangreichen qualitativen Daten beschreiben die Besonder- und Einzelheiten des Einsatzes und geben Informationen zum Tathergang oder zu besonderen Vorkommnissen. Die Darstellung des Schlussberichts erfolgt nicht kategorial, sondern in einem Freitext, der unterschiedlich umfangreich ausfallen kann. Abhängig vom Einsatzhergang wird vermerkt, ob der Einsatz zur Anzeige gebracht wurde oder nicht. Aufgrund der textlichen Ausführung und der immensen Anzahl an Einsätzen lässt sich noch nicht absehen, inwiefern die Berichte für die Auswertung von Delinquenz im Kontext der Unterbringungseinrichtungen als qualitative Quelle genutzt werden können.

3.2.2 Das Vorgangsbearbeitungssystem IGVP

Bei dem „Integrationsverfahren Polizei“ handelt es sich um das seit 2004 verwendete Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem der Polizei NRW (vgl. Bliesener et al. 2015). Das Programm wird zur Erfassung, Bearbeitung und Verwaltung von (Kurz-)Anzeigen, Verkehrsunfällen, Meldungen und Ermittlungen genutzt. IGVP wird derzeit von dem neuen IT-Programm „Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft“ (ViVA) abgelöst, welches bereits für einige Kriminalitäts- bzw. Polizeibereiche genutzt wird (vgl. MIK NRW 2015).

In Anzeigen und Kurzanzeigen, die in der Auswertung genutzt werden, finden sich Informationen zu Tatverdächtigen (sog. „B-Personen“, d.h. Beschuldigte, Beteiligte, unbekannte Täter), Geschädigten oder Zeugen (sog. „Z-Personen“, d.h. u.a. Geschädigte, Anzeigenerstatter, Auskunftspersonen, Zeugen) sowie anderweitig Beteiligte oder Geschädigte (sog. „J-Personen“) (vgl. auch MIK NRW 2011). Für B- und Z-Personen werden jeweils Stammdaten zum Namen, Geburtsdatum,

Staatsangehörigkeit und Wohnsitz⁹ erfasst. Darüber hinaus gibt es Soll- oder Kann-Angaben, deren Eingabenotwendigkeiten je nach Deliktsfeld und betroffenem Personenkreis variieren. So werden Informationen zum Bildungsgrad oder Berufsstand teils erhoben, wenn dies zur besseren Einordnung der involvierten Personen geboten erscheint. Auch kann der tatbegleitende Einfluss von Alkohol und anderen Drogen festgehalten werden.

Zur Tat sind neben dem mehrstelligen PKS-Schlüssel für das Deliktsfeld auch Tatort, -datum und -uhrzeit zu vermerken. Handelt es sich um eine spezifische Tatörtlichkeit wie eine Unterbringungseinrichtung für Geflüchtete, kann dies zusätzlich erfasst werden. Zudem bietet IGVP die Möglichkeit, nähere Informationen zum Tathergang¹⁰ abzufragen. Auch können Schadensfälle registriert werden; bei Sachschäden kann der Gesamtschaden und bei einer Opferverletzung können Opferspezifika vermerkt werden. Darüber hinaus können Informationen zur Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung erfasst werden, die sowohl die juristische als auch die räumlich-soziale Verbindung beinhaltet.

Wie auch bei eCEBIUS registriert die Polizei seit 2016 in IGVP unter dem Stichwort „Zuwanderer“ solche Fälle, in denen mindestens eine nach Polizeidefinition „zugewanderte“ Person – sei es als Opfer, Tatverdächtiger oder sonstiger Beteiligter – in Erscheinung getreten ist. Die Möglichkeit dieser Eingabe ergänzt die Kann-Angabe zum Aufenthaltsstatus, nach der der entsprechende Aufenthaltstitel aufgenommen werden soll. Über eine weitere IT-Anwendung kann die Polizei seit Februar 2016 Angaben zum Aufenthaltsstatus mit den im Ausländerzentralregister geführten Daten abgleichen (vgl. § 15 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister). Darüber hinaus ist es möglich, den Status einer Person in einer Unterbringungseinrichtung zu vermerken. Es kann festgehalten werden, ob B- oder Z-Personen als Geflüchtete, Betreiber, Sicherheitsmitarbeiter oder als sonstige Personen im Kontext des Vorgangs in Erscheinung getreten sind.

3.2.3 Die Polizeiliche Kriminalstatistik

Die jährlich vom BKA veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik wird regelmäßig in der Kriminalpolitik und in der Forschung als Gradmesser zur Bestimmung der Kriminalität oder zur Bestimmung der Sicherheitslage in Deutschland herangezogen. Die PKS ist eine Ausgangsstatistik der Polizei. Vor diesem Hintergrund enthält sie vornehmlich Informationen über die Fälle, die aus polizeilicher Sicht als aufgeklärte definiert werden. Die Angaben werden auch bei einer anderslautenden Einschätzung durch Staatsanwaltschaft oder Gericht nicht wieder überarbeitet bzw. korrigiert.

Die PKS dokumentiert mehrere Variablen zur Tat, Tatverdächtigen und Opfern. Zu jedem Vorgang werden Identifikationsnummern sowie die Anzahl der Tatverdächtigen und Opfer erfasst. Zu Tatverdächtigen und (mutmaßlichen) Opfern werden verschiedene Variablen wie Alter (bei Tatzeit), Geschlecht, Herkunftsland und Staatsangehörigkeit erfasst. Zudem kann die juristische und räumlich-soziale Beziehung zum Tatverdächtigen aufgenommen werden. Darüber hinaus sollen noch der Wohnort des Tatverdächtigen, der Aufenthaltsanlass und der Familienstand vermerkt

⁹ Obgleich Adressdaten bei der Auswertung von Delikten in Wohnnähe und zum Sozialraum generell hilfreich sein könnten, verzichtet das Projekt, wie bereits aufgeführt, größtenteils auf den Gebrauch solcher Daten aus Datenschutzerwägungen.

¹⁰ Ähnlich wie in der vorangegangenen Fußnote verhält es sich auch mit der Auswertung des Tathergangs. Hierbei handelt es sich um einen Kurzbericht in Klartext, der zwar ohne personenbezogene Daten auskommen soll, aber eine zeitintensive, qualitative Auswertung erfordert, die im Rahmen der vorliegenden Analyse kaum zu bewerkstelligen ist.

werden. Die veröffentlichte PKS ist bei der Variable Wohnort des Tatverdächtigen anonymisiert. Des Weiteren wird erhoben, ob es sich um einen mehrfach Tatverdächtigen („Mehrfachtäter“) handelt. Als Mehrfachtäter werden in NRW¹¹ Tatverdächtige angesehen, die in dem Berichtsjahr schon mindestens fünfmal aufgefallen sind. Zudem wird erfasst, ob der Tatverdächtige alleine gehandelt hat, unter Drogen stand oder das Delikt mit einer Schusswaffe begangen hat. Die Angaben zu Opfern und Tatverdächtigen ermöglichen allgemeine Aussagen zu beiden Gruppen und ihrer Beziehungskonstellation.

Das begangene Delikt wird mittels der relevanten Strafvorschriften und einem deliktspezifischen PKS-Schlüssel näher beschrieben. Der Tatort wird mit der Gemeinde, PLZ, dem Ortsteil, der zuständigen Wache, der Straße und Hausnummer angegeben. Mit den Angaben zur Tat können das Delikt, die Tatzeit sowie der Tatort genau bestimmt werden, um die Tat in einem räumlichen und zeitlichen Kontext zu setzen.

3.2.4 Gegenüberstellung der drei Datensätze

Die drei IT-Systeme lassen sich anhand ihrer Funktion und Zielrichtung unterscheiden. Während eCEBIUS als Einsatzleitsystem ausschließlich zur operativen Steuerung von Polizeieinsätzen verwendet wird, dokumentieren IGVP und PKS bearbeitete Anzeigen in differenziertem Umfang.

Gegenüber IGVP und PKS verfügt eCEBIUS über eine deutlich kleinere Variation an Daten (vgl. Abb. 2). So werden personenbezogene Informationen zu tatverdächtigen oder viktimisierten Personen, die Aufschluss über Täter- und Opfertypen geben könnten, nicht gesondert erfasst. eCEBIUS beinhaltet jedoch von der Forschung bislang kaum ausgeschöpfte Informationen zu polizeilichen Einsätzen. Zum einen werden rein gefahrenabwehrrechtlich orientierte Einsätze und Ordnungswidrigkeiten (z.B. Ruhestörungen) erfasst, die in IGVP und in der PKS nicht abgebildet werden. Zum anderen werden Vorgänge erfasst, die auf der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld verortet werden können. Hierzu zählen Konfliktlagen und Streitigkeiten, die zwar möglicherweise strafrechtliche Relevanz aufweisen, von der Polizei aber geschlichtet werden und daher nicht zur Anzeige gelangen. Diese Vorgänge finden aufgrund der informellen Erledigung keinen Eingang in IGVP oder in die PKS. Sie können gleichwohl wertvolle Hinweise darauf geben, in welchem Ausmaß es im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften zu Konfliktsituationen kommt, die von der Polizei als strafrechtlich nicht relevant eingestuft und daher nicht in IGVP aufgenommen werden, die von den Betroffenen aber dennoch mit Hilfe der Polizei gelöst werden. Durch die Auswertung der eCEBIUS-Daten soll daher das Hellfeldbild der Kriminalität in und um Flüchtlingsunterkünfte angereicht werden.

IGVP weist einen weitaus höheren Informationsgehalt und damit mehr Auswertungsmöglichkeiten auf als die Polizeiliche Kriminalstatistik, die eine um personenbezogene Daten bereinigte Teilmenge der IGVP-Daten darstellt. IGVP bietet ausführlichere Angaben zum soziostrukturellen Hintergrund, zu beteiligten Personen und zu den Adressdaten. Zudem liegen Daten über nicht abgeschlossene Delikte mit den bereits aufgeführten Zusatzinformationen vor, die in der PKS nur reduziert enthalten sind. Zu Tathintergründen kann der im IGVP enthaltene Abschlussbericht Aufschluss geben, wohingegen in der PKS nur quantitative Daten vorliegen.

¹¹ In jedem Bundesland werden „Mehrfachtäter“ anders definiert.

Abbildung 1: Abgefragte Daten aus eCEBIUS, IGVP und PKS

Für die Auswertung auf städtischer Ebene werden die folgenden, um sensible Daten bereinigten Daten abgefragt. Für die Auswertung im Kontext der Unterbringung werden ggf. auch die in eckigen Klammern aufgeführten Daten abgefragt.

eCEBIUS	IGVP	PKS
Polizeieinsätze	Kurz-(Anzeigen)	Aufgeklärte Straftaten
TAT		
Einsatzbeginn [und -ende]	Tatdatum und -zeit („bis“)	Tatdatum und -zeit (Ende)
Anlassart (Aufnahme & Ende)	Delikt (PKS-Schlüssel)	Delikt (PKS-Schlüssel)
	Deliktanzahl	Deliktanzahl
[Einsatzadresse] Einsatzort auf Stadtteilebene	[Tatortadresse] Tatort auf Gemeindeebene	Tatort auf Gemeindeebene
Objekt (z.B. Unterkunft)	Tatörtlichkeit (z.B. Unterkunft)	Tatörtlichkeit (z.B. Unterkunft)
[Einsatzverlauf]	[Tathergang]	
Eingesetzte Einsatzmittel		
Stichwort „Zuwanderer“	Schlagwort „Zuwanderer“	Schlagwort „Zuwanderer“
	Position in Unterkunft	
TATVERDÄCHTIGE, OPFER, BETEILIGTE		
	Alter	Alter (Tatzeit)
	Geschlecht	Geschlecht
	Staatsangehörigkeit & Geburtsland	Staatsangehörigkeit & Geburtsland
	[Adresse] Wohnortgemeinde	Wohnortgemeinde
	Aufenthaltsstatus	Aufenthaltsstatus
	Schulbildung & Beruf	
	Familienstand	Familienstand
	Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung	Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung
	Mehrfachtatverdächtige	Mehrfachtatverdächtige
	Tatbeteiligung	Tatbeteiligung
	Opferspezifik	Opferspezifik

Inwiefern eine sinnvolle Kodierung anhand aussagekräftiger Kategorien sowie eine valide Auswertung der soziostrukturellen Variablen aus IGVP im Rahmen des Forschungsprojekts durchgeführt werden kann, wird gegenwärtig geprüft. Die Qualität der Daten ist zum einen abhängig von der Sachbearbeitung in den einzelnen Polizeipräsidien, da viele der für die Forschung interessanten zusätzlichen Informationen lediglich optional zu erfassen sind. Die für weiterführende Analysen zur Lebenslage notwendigen Informationen zur Sozialstruktur von Tatverdächtigen, Beteiligten und Opfern sind sogenannte Kann-Angaben, deren Erfassung von den zeitlichen Ressourcen, den Kenntnissen der Erfassungsmodalitäten und nicht zuletzt dem Engagement des eintragenden Polizeibeamten abhängt. Zum anderen beeinflussen die Aussagebereitschaft und der Wille zur wahrheitsgemäßen Auskunft der Befragten die Qualität, da Selbstauskünfte zu Bildungsabschlüssen oder Berufen grundsätzlich nicht überprüft werden. Ähnlich wie für die Datenerfassungen im Rahmen der PKS festgestellt wurde, muss zudem davon ausgegangen werden, dass ein nicht unerheblicher Teil der Taten unrichtig oder unvollständig erfasst wird (vgl. Stadler und Walser 1997).

Eine umfassende Verlaufsanalyse von der Erfassung in eCEBIUS über die Bearbeitung eines Falles in IGVP bis zur statistischen Auswertung in der PKS ist angesichts der nicht vorhandenen Fallverknüpfung zwischen den drei Datensätzen nicht möglich. Es existiert daher quantitativ keine Möglichkeit, einen Fall oder eine Person vom Einsatz bis zur Anzeige automatisiert nachzuverfolgen. Dennoch ermöglicht es die parallele Auswertung der drei Polizeisysteme, kriminologische Erkenntnisse zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung zu erweitern und vertiefen.

3.3 Beschreibung des Sampling der Städte und Flüchtlingsunterkünfte

3.3.1 Auswahl der Städte

Der Analyse der Hellfelddaten aus eCEBIUS, IGVP und PKS liegt eine Auswahl von 16 kreisfreien Städten und Landkreisen anhand folgender vier Dimensionen zugrunde (vgl. Abb. 2):

- Lage in Nordrhein-Westfalen
- Bevölkerungsgröße/Einwohnerstärke mit einer Gewichtung auf Großstädte
- Soziodemografische Zusammensetzung der Bevölkerung
- Unterbringungspraxis: Einbeziehung von Städten und Gemeinden mit dezentraler Unterbringung in Wohnungen, kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentralen Unterbringungseinrichtungen sowie Schwerpunkteinrichtungen

Hinsichtlich der Lage wurden kreisfreie Städte und Landkreise aus den fünf Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen ausgewählt. Dabei wurde darauf geachtet, dass sowohl zentral gelegene Bezirke wie die Städte der Metropolregion Ruhr als auch peripher gelegene Bezirke wie der Kreis Paderborn in der Auswahl vertreten sind. Als weitere Dimension wird die Bevölkerungsgröße berücksichtigt, um eine möglichst hohe Varianz zu erzielen. Großstädte wurden dabei übergewichtet, da Nordrhein-Westfalen einen hohen Urbanisierungsgrad aufweist und das Kriminalitätsaufkommen in Großstädten deutlich höher als in ländlich geprägten Regionen ist (vgl. Oberwittler 2001). Da die Verteilung von Geflüchteten in alle Kommunen NRW erfolgt, sollten nichtsdestotrotz auch ländlichere Regionen aufgenommen werden, da in Abhängigkeit von der sozialräumlichen Struktur Unterschiede in den Deliktstrukturen und Tatmodalitäten zu vermuten sind.

Abbildung 2: Ausgewählte Städte und Landkreise (verändert nach TUBS 2012)



Die jeweilige Unterbringungspraxis kann wie erwähnt in Zusammenhang mit Kriminalitätsentwicklungen stehen. In der Untersuchung wird daher zwischen Landes- und kommunalen Einrichtungen sowie Einrichtungen mit besonderen Funktionen unterschieden. Vom Land betriebene Erstaufnahmeeinrichtungen wie in Bielefeld sind im idealtypischen Verlauf¹² die erste Anlaufstelle für Geflüchtete. Von der Antragstellung bis zur Entscheidung über das Asylverfahren leben Asylsuchende in der Regel in einer Zentralen Unterbringungseinrichtung. Bei einem positiven Asylbescheid sind kommunale Einrichtungen für die Unterbringung verantwortlich. Einige Kommunen wie Münster und Wuppertal setzen seit Längerem auf die dezentrale Unterbringung in Wohnungen¹³, während andere Kommunen ausschließlich Gemeinschaftsunterkünfte betreiben. Darüber hinaus hat das Land ab September 2015 sogenannte Schwerpunkteinrichtungen wie in Willich eingerichtet, die die Abschiebung bzw. freiwillige Rückreise der Betroffenen aus den

¹² Zwischen 2015 und 2016 konnten diese Regelungen häufig nicht umgesetzt werden.

¹³ In 2015 und 2016 eröffneten jedoch auch Münster und Wuppertal Gemeinschaftsunterkünfte.

Einrichtungen erleichtern sollen. Bis zu zwei Drittel der Einrichtungsplätze werden mit Menschen mit schlechter Bleibeperspektive belegt. Das Programm betraf zunächst Menschen aus den Ländern des Westbalkans. Mit dem Asylpaket II wurde im März 2016 zudem das beschleunigte Asylverfahren für Menschen aus den sogenannten Sicheren Herkunftsländern (§ 30a AsylG) eingeführt, deren Unterbringung seitdem auch häufig in den Schwerpunkteinrichtungen erfolgt.

3.3.2 Auswahl der Flüchtlingsunterkünfte

Der soziale Nahraum Unterbringungseinrichtung wird, so lässt sich in Analogie zu den Forschungen zu sozialräumlichen Dimensionen urbaner Kriminalität mutmaßen, einen Einfluss auf die Kriminalitätsbelastung im Kontext Geflüchteter haben. Vor diesem Hintergrund sollen etwa zehn bis 15 Einrichtungen näher analysiert werden. Die Auswahl der zu betrachtenden Unterbringungseinrichtungen ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit findet hierzu eine Abstimmung mit den Kommunen statt.

Für die Auswahl sollen folgende Dimensionen und Kriterien mit dem Ziel einer größtmöglichen Varianz berücksichtigt werden (vgl. auch Christ et al. 2017: 10):

- Lage der Einrichtung: Peripherie oder Zentralität
- Funktion der Einrichtung: (a) Erstaufnahmeeinrichtung, (b) Zentrale Unterbringungseinrichtung, (c) Kommunale Unterbringungseinrichtung, (d) Schwerpunkteinrichtung
- Größe der Einrichtung: min./max. Plätze im Regelbetrieb und Notbelegung
- Qualität der Liegenschaft: dauerhaft oder provisorisch

Auch auf der Ebene der Unterbringungseinrichtungen soll die räumliche Verortung Berücksichtigung finden. Darüber hinaus sind neben funktionalen Unterschieden weitere qualitative Abstufungen (z.B. Qualität der Liegenschaft, Anzahl der Unterbringungsplätze) von Unterbringungseinrichtungen erkennbar, die von Interesse für eine Auswertung von Deliktstrukturen sind.

4. Weiteres Vorgehen des Forschungsvorhabens

Derzeit findet eine Datenschutz- und Datensicherheitsprüfung hinsichtlich der abgefragten Datensätze bei der Polizei NRW statt. Nach Abschluss dieser Prüfung sollen die angefragten Daten an das Forschungsprojekt übermittelt werden. Die polizeilichen Datensätze werden dann zunächst gesichtet und, sofern notwendig, für die Forschungszwecke bereinigt und kodiert. Aufbauend auf den aufgeführten Erkenntnissen aus dem derzeitigen Forschungsstand sollen Hypothesen konkretisiert und mithilfe der Daten aus dem polizeilichen Hellfeld überprüft werden. Derzeit kann noch nicht abgesehen werden, in welchem Maße insbesondere optionale Angaben in den Datensätzen vorliegen.

Im Anschluss werden die Hellfeldanalysen mit einem Schwerpunkt auf Merkmale der Tatverdächtigen, Deliktstrukturen und Tatmodalitäten vorgenommen. Die erzielten Ergebnisse werden vor dem Hintergrund möglicher Einflüsse des Wohngebiets und der Unterbringungssituation sowie soziostruktureller Daten der Kommunen und der jeweiligen Unterbringungseinrichtung analysiert. Auf Grundlage der bisher erarbeiteten methodischen Kategorien wird das Sampling der Unterkünfte abgeschlossen und mit den Sozialraumdaten der beteiligten Städte und Kreise abgeglichen.

Literaturverzeichnis

Bauer, Isabella (2017): Unterbringung von Flüchtlingen in deutschen Kommunen: Konfliktmediation und lokale Beteiligung. Hg. v. Flucht: Forschung und Transfer. Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) & Bonn International Center for Conversion (BICC) (State-of-Research Paper, 10).

Bliesener, Thomas; Glaubitz, Christoffer; Hausmann, Barbara; Klatt, Thimna; Riesner, Lars (2015): Prozess- und Wirkungsevaluation der NRW-Initiative „Kurve kriegen“. Abschlussbericht der Wirkungsevaluation. Unter Mitarbeit von Merten Neumann und Katharina Nieden. Hg. v. Institut für Psychologie der Universität Kiel.

Bundeskriminalamt (BKA) (2016): Polizeiliche Kriminalstatistik. V 1.0 Band 3 Tatverdächtige, zuletzt geprüft am 10.08.2017.

Bundeskriminalamt (BKA) (2017a): Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2016. Hg. v. Bundesministerium des Innern. Berlin.

Bundeskriminalamt (BKA) (2017b): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Kernaussagen. Betrachtungszeitraum 01.01. - 30.06.2017. Wiesbaden.

Bundesministerium des Innern (BMI) (14.01.2015): 202.834 Asylanträge im Jahr 2014. Online verfügbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2015/01/asylzahlen_2014.html, zuletzt geprüft am 16.10.2017.

Bundesministerium des Innern (BMI) (11.01.2017): 280.000 Asylsuchende im Jahr 2016. Online verfügbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html>, zuletzt geprüft am 16.10.2017.

Christ, Simone; Meininghaus, Esther; Röing, Tim (2017): "All Day Waiting"—Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW. 3\2017. Hg. v. Bonn International Center for Conversion (bicc) (bicc\working paper).

Feltes, Thomas (2016): Die Darstellung der "Ausländerkriminalität" in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015. Anlass für Kritik? In: *Kriminalistik* (11), S. 694–700.

Feltes, Thomas; Weingärtner, Rahel; Weigert, Marvin (2016): "Ausländerkriminalität". In: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* 36 (5), S. 157–165.

Kury, Helmut; Dussich, John P.J.; Wertz, Maximilian (2018): Migration in Germany. An international Comparison - On the psychotraumatic stress among refugees. In: Helmut Kury und Slawomir Redo (Hg.): *Refugees and Migrants in Law and Policy - Challenges and Opportunities for Global Civic Education*. Heidelberg, New York: Springer, in print.

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) (2011): Integrierte Vorgangsbearbeitung (IVO) bei der NRW-Polizei. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 672 vom 28. März 2011 der Abgeordneten Anna Conrads DIE LINKE. LT-Drs. 15/1660. Hg. v. Landtag NRW.

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) (2015): (Digitale) Erfassung polizeilichen Handelns in Nordrhein-Westfalen. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3839 vom 2. September 2015 der Abgeordneten Birgit Rydlewski, Daniel Schwerd und Torsten Sommer PIRATEN. LT-Drs. 16/9681. Hg. v. Landtag NRW.

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) (2016): Wie muss die Aufstellung und Ausstattung der Polizei Nordrhein-Westfalen für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung

verbessert werden? Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 19 vom 07. Juni 2016 der Fraktion der CDU. LT-Drs. 16/11268. Hg. v. Landtag NRW.

Neubacher, Frank (2017): Kriminologie. 3. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. Online verfügbar unter <http://ebookcentral.proquest.com/lib/gbv/detail.action?docID=4869699>.

Oberwittler, Dietrich (2013): Wohnquartiere und Kriminalität - Überblick über die Forschung zu den sozialräumlichen Dimensionen urbaner Kriminalität. In: Dietrich Oberwittler, Susann Rabold und Dirk Baier (Hg.): Städtische Armutsquartiere - Kriminelle Lebenswelten? Studien zu sozialräumlichen Kontexteffekten auf Jugendkriminalität und Kriminalitätswahrnehmungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 45–94.

Ottersbach, Markus; Wiedemann, Petra (2017): Die Unterbringung von Flüchtlingen in nordrhein-westfälischen Kommunen. Aspekte eines integrierten Gesamtkonzeptes zur nachhaltigen Integration von Flüchtlingen am Beispiel der Stadt Köln. Unter Mitarbeit von Deborah Funderich. Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung. Köln. Online verfügbar unter https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/hochschule/aktuell/nachrichten/f01/expertise_fgw.pdf, zuletzt geprüft am 17.08.2017.

Sampson, R. & Groves, B. (1989). Community Structure and Crime: Testing Social-Disorganization Theory. *The American Journal of Sociology* 94, 774-802.

Stadler, W. & Walser, W. (1997): Verzerrungsfaktoren und Interpretationsprobleme der PKS unter besonderer Berücksichtigung ausländischer Staatsangehöriger. In: Wolfgang Heinz (Hg.): Kriminalprävention auf kommunaler Ebene - Eine aussichtsreiche "Reform von unten" in der Kriminalpolitik?. Heidelberg, S. 221-238.

Steffen, Wiebke (2001): Strukturen der Kriminalität der Nichtdeutschen. In: Jörg-Martin Jehle (Hg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt - Migrationsprobleme. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH (Neue Kriminologische Schriftenreihe, 107), S. 231-262.

TUBS. (2012): Karte der politischen Gliederung von Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Nordrhein-Westfalen,_administrative_divisions_-_de_-_colored.svg?uselang=de, zuletzt geprüft am 23.10.2017.

Walburg, Christian (2017): Flüchtlingszuwanderung und Kriminalität. Zwischen Ressentiments und realen Problemlagen. In: *FS* (2), S. 93–95.

Walter, Michael (2001): Migration und damit verbundene Kriminalitätsprobleme. In: Jörg-Martin Jehle (Hg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt - Migrationsprobleme. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH (Neue Kriminologische Schriftenreihe, 107), S. 211–230.